

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 6 (1898)

Heft: 18

Rubrik: Kleine Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleine Zeitung.

Giftigkeit des menschlichen Schweißes. Daß der Schweiß des gesunden Menschen giftige Bestandteile enthält, weiß man schon seit einer Reihe von Jahren. Professor Arloing aus Lyon hat sich eingehender mit dieser Frage beschäftigt und berichtete über seine Untersuchungen an die Pariser Akademie der Wissenschaften. Der gewöhnliche Schweiß des gesunden Menschen konnte, in mäßiger Menge in das Blut von Hunden und Meerschweinchen gebracht, diese Tiere töten. Die Giftigkeit des Schweißes beim Gesunden ist unter verschiedenen Verhältnissen verschieden. Sie ist während und nach einer stärkeren Muskelarbeit erhöht, und sie ist am schwächsten, wenn man nach einer längeren Körperruhe einen künstlichen Schweißausbruch hervorruft. Der Giftstoff des Schweißes wirkt ganz ähnlich wie die giftigen Stoffwechselprodukte gewisser Bakterien auf alle Organsysteme der damit vergifteten Tiere ein. Das Herz und das Blutgefäßsystem, das Nervensystem, der Magendarmkanal und schließlich das Blut und die Urinabscheidung, sie alle werden von dem Gifte des Schweißes angegriffen. So wird man annehmen müssen, daß die Schweißabsonderung nicht nur bei kranken Menschen, sondern auch bei ganz gesunden die wichtige Aufgabe erfüllt, Giftstoffe aus dem Körper zu entfernen.

Erlaß gegen geistliche Kurpfuscherei. Im Amtsblatt des bischöflichen Ordinariats Augsburg findet sich eine Generalvikariatspublikation betr. die Ausübung der Heilkunde durch Geistliche, in der es heißt: „Unliebsame Wahrnehmungen der jüngsten Zeit machen es uns zur Pflicht, unserem Diözesanklerus strengstens einzuschärfen, die kirchlichen Vorschriften über Ausübung der Heilkunde durch Geistliche gewissenhaft zu beobachten und überhaupt alles zu unterlassen, was das so wünschenswerte gute Einvernehmen mit dem hochachtbaren Stande der Ärzte irgendwie trüben könnte.“ Hieran schließt sich ein Hinweis auf die Verbote der Medizinübung durch Papst Innocenz II. auf dem Konzil in Clermont (1130), durch die Konzile von Reims (1131) und die zehnte allgemeine Synode 1139, die Synode von Tours 1163, die Strafverfügung seitens des Papstes Honorius III., die Mailänder Synode 1565, die Augsburger Synode 1610 und die Ausführungen Papst Benedikts XIV. in seinem Buche „De Synodo diocesano“, wonach nur ganz seltene Ausnahmen zulässig sind. Dann fährt das Ausschreiben fort: „Diese bestimmte und gegen die Laienärzte so überaus rücksichtsvolle Haltung der Kirche hat ihre tiefen Gründe. Sie knüpft an die Worte des Apostels an: Nemo militans Deo implicat se negotiis sæcularibus (2 Tim. 2, 4), und außerdem ist es der Kirche um den Schutz des geistlichen Dekorums zu thun. Sie weiß, was sie damit rettet: des Priesters sittliche Reinheit und Integrität! Die Geschichte entbindet uns, darüber mehr zu sagen; es genügt, darauf hinzuweisen, daß der geistliche Stand im Ansehen um so höher stieg, je mehr er lernte, den Umfang seiner Pflichten streng zu hüten. Jene Vielgeschäftigkeit, die an der von Gott gegebenen Mission niemals genug hat, immer gerne darüber hinaus auf abgelegene Gebiete drängt, hat schon Hunderte von Priestern — wir sagen kein Wort zu viel — nicht bloß um das Vertrauen, sondern auch um ihren guten Ruf und damit um den eigentlichen Erfolg ihres Wirkens gebracht. Es bleibt immer wahr: Jeder Seelenhirte erfüllt seine heilige Mission am besten und zeigt sich zugleich auf der Höhe der Zeit, wenn er treu der Mahnung der Kirche ‚fugiendis sæcularibus negotiis‘ predigt durch Wandel und Beispiel und nur eine Sorge kennt: vor allem als Seelenarzt zu wirken und die so einfachen und doch so idealen Tugenden der Gerechtigkeit gegen alle Stände, der Liebe, der Demut, Sanftmut, Güte als heilenden Balsam auf die Wunden der Menschheit zu legen (cf. 2 Tim. c. 2, 24—25; Conc. Trid. Sess. XXII de reform. c. 1).“ — Das Generalvikariatsauschreiben gibt zum Schlusse der Erwartung Ausdruck, daß diese Andeutungen, die nur im Interesse des hochwürdigen Klerus selbst gegeben sind, ihre Wirkung nicht verfehlen, damit die Klagen über „geistliche Pfuscherei“ verstummen, nachdem sie lange genug und besonders auch in der Augsburger Diözese Unfrieden gesät und die Gemüter mitunter der besten, die es mit dem Dienste der Charitas wahrhaft ernst nehmen, gegen einander aufgebracht haben. („Augsburger Postzeitung.“)

Inhalt: Unser Vereinsorgan. — Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz: Situationsbericht der Lokalsektion Zürich. — Korrespondenz aus Luzern. Pro memoria. Ausland: Jahresbericht des italienischen Roten Kreuzes — Schweiz. Militärjägersverein: Mitteilungen des Centralkomitees; dito aus den Sektionen. — Schweiz. Samariterbund: Zehnter Jahresbericht des Schweiz. Samariterbundes (Schluß). Vernisch-kantonaler Samariterhülfslehrtag. Vereinschronik. Kurschronik. Kreis schreiben des Centralvorstandes. — Sanitätswesen im Ausland. — Kleine Zeitung. — Inserate..